



Evangelische  
Hochschule  
Nürnberg

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang  
Soziale Arbeit  
(SPO SA)

Vom 21.07.2023

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
25/2023	01.10.2023	1-4	ZV 05/09-8

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (SPO SA) vom 22.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „BayHSchG und der QualV“ durch die Wörter „BayHIG und der entsprechenden Verordnung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 45 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 88 Abs. 6 BayHIG“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird die Angabe „§ 30 Abs. 3 QualV“ durch die Angabe „Abs. 1“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 4 wird aufgehoben.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern“ vom 20.8.2007 (KWMBI I, S. 345)“ werden durch die Wörter „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. Januar 2023, Az. H.3-H3432.4.0/9/40 (BayMBI. 2023 Nr. 60 vom 8. Februar 2023)“ ersetzt.

bb) Das Wort „Ausbildungsrichtlinien“ wird durch das Wort „Praktikumsrichtlinien“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „der Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „des Praktikumsbetriebs“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „eine Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „einen Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „einer Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „einem Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

cc) Satz 3 wird wie folgt geändert:

a. Die Wörter „Die Ausbildungsstelle“ werden durch die Wörter „Der Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

b. Die Wörter „der Ausbildungsstelle“ werden durch die Wörter „dem Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „Ausbildungsvertrag“ durch das Wort „Praktikumsvertrag“ ersetzt.

- bb) In Satz 1 wird das Wort „Ausbildungsrichtlinien“ durch das Wort „Praktikumsrichtlinien“ ersetzt.
- e) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) Das Wort „Ausbildungsvertrag“ wird durch das Wort „Praktikumsvertrag“ ersetzt.
  - bb) In Nr. 1 wird das Wort „Ausbildungsplan“ durch das Wort „Praktikumsplan“ ersetzt.
  - cc) In Nr. 2 werden die Wörter „eine schriftliche Beurteilung der Praxisstelle (Zeugnis)“ durch die Wörter „ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs“ ersetzt.
- 4. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Abs. 1 bis 3 werden aufgehoben.
  - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 1 und die Wörter „und soll so erfolgen, dass das Prüfungsverfahren bis zum Ende des siebten Fachsemesters ordnungsgemäß abgeschlossen ist“ werden gestrichen.
  - c) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden aufgehoben.
  - d) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:
    - aa) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.
    - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- 5. In § 11 wird in der Überschrift das Wort „Prüfungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
- 6. § 12 wird aufgehoben.
- 7. Der bisherige § 13 wird § 12 und wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
    - bb) Satz 1 wird aufgehoben.
    - cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 1 und 2.
  - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
- 8. Die bisherigen §§ 14 bis 16 werden die §§ 13 bis 15.
- 9. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG SOZIALE ARBEIT“ wird in der letzten Spalte „studienbegl. Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang2“ wie folgt geändert:
  - a) Modul 8 „Berufliches Handeln“ wird das Wort „Praxisbericht“ wird wie folgt gefasst: „Bericht (10 bis 15 Seiten)“.
  - b) Modul 17.1 „Studienschwerpunkt I“ wird wie folgt gefasst: „Bericht (Projektplan, 3 bis 5 Seiten)“.
  - c) Modul 17.2 „Studienschwerpunkt II“ wird wie folgt gefasst: „Bericht (Projektpräsentation, 12 bis 15 Seiten)“.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit ab dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 22.03.2023, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2023, Az. L.3-H6234.3.6/3/8 und des Eilentscheids des Präsidenten vom 21.07.2023.

Nürnberg, den 21. Juli 2023



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp  
-Präsident-

- Die Satzung wurde am 21.07.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 21.07.2023.